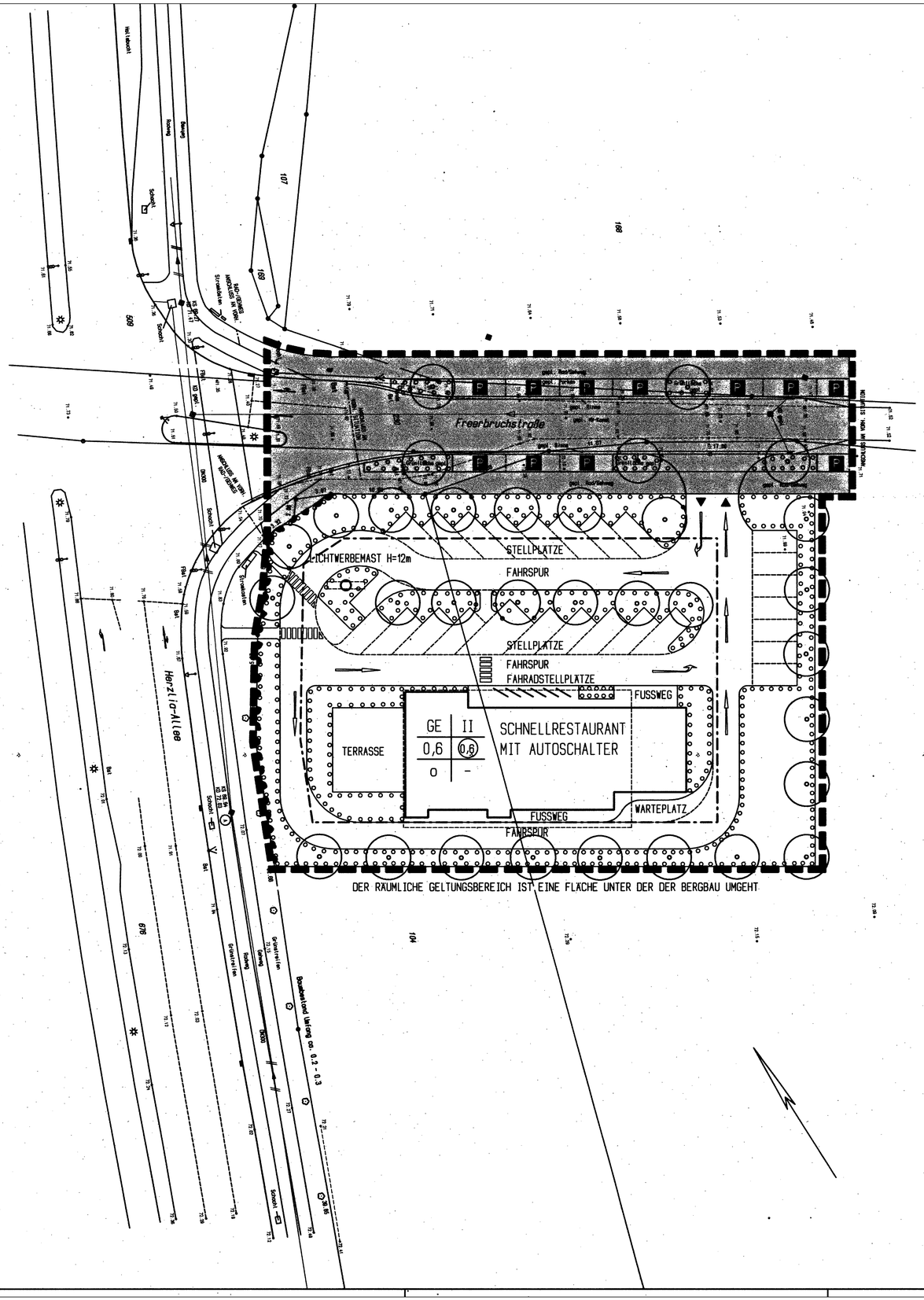


VERFAHRENSNACHWEIS

Es wird bescheinigt, daß diese Planunterlage
den Bestimmungen des Paragr.1 Abs.2 PlanzV 90 entspricht.
(Stand Oktober 1997)

Marl, den 09.02.1999

gez. Grimberg
Öffentl. best.Verm.-Ing.

Für den Planentwurf

Vorhabenträger

Marl,den 15.10.1998

gez. Breugst
Baudezernent

gez. Chmielewski
Vorhabenträger

Der Rat der Stadt Marl hat am 27.06.1996 / 18.06.1998 beschlossen
ein Satzungsverfahren gemäß Paragr. 12 Abs.2 BauGB einzuleiten für den Bereich
östl. Herzlia-Allee / südl. Freerbruchstraße und den Planentwurf öffentlich
auszulegen.

Marl,den 15.10.1998
Der Bürgermeister
i.A.

L.S. gez. Rath
Leiter Planungsamt

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß Paragr.4 Abs.1-3 BauGB bei der
Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger gemäß Paragr.3
Abs.1 BauGB wurde durchgeführt.

Marl, den 15.10.1998
Der Bürgermeister
i.A.

L.S. gez. Rath
Leiter Planungsamt

Dieser Plan hat gemäß Paragr.3 Abs.2 BauGB
von 23.10.1998 bis 06.11.1998 offengelegen.

Marl,den 09.11.1998
Der Bürgermeister
i.A.

L.S. gez. Rath
Leiter Planungsamt

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl diesen Vorhaben- und
Erschließungsplan gemäß Paragr. 2 Abs.1 und Paragr.10 Abs.1 BauGB als
Satzung beschlossen hat.

Marl,den 05.01.1999
Der Bürgermeister
i.A.

L.S. gez. Rath
Leiter Planungsamt

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 11.01.1999 veröffentlicht
im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr.1
vom 25.01.1999 ist der Satzungsbeschluß bekanntgemacht sowie
auf den Ort und die Zeit der Einsichtnahme gemäß §10 Abs.3 BauGB
hingewiesen worden.
Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Marl,den 01.02.1999
Der Bürgermeister
i.A.

L.S. gez. Rath
Leiter Planungsamt

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- STRAßENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- RESTAURANT — GEBÄUDE GEPLANT
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- FAHRSPUR — PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
- STELLPLÄTZE — STELLPLÄTZE
- FUSSWEG — FUSSWEGE
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- LICHTWERBEMAST HOHE 12M
- EIN- UND AUSFAHRT
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- GE — GEWERBEGEBIET
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HOCHSTGRENZE
- 0,6 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,6) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o — OFFENE BAUWEISE
- ANZUPFLANZENDER EINZELBAUM

Stadt Marl

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.5

östl. Herzlia-Allee / südl. Freerbruchstraße

Gemarkung Marl Flur 101 + 104 M. 1:250

Oktober 1998

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBL. I S.2141) i.V.m. den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBL. I S. 466) und der Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBL. I S. 58) und § 86 der Bauordnung NW (BauO NW) vom 07.03.1995 (GVNW S. 218,982 / SGNVW 232) in der zur Zeit gültigen Fassung.



h/b = 594.0 / 841.0